



Automaten-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Mitglied im Bundesverband
Automatenunternehmer e.V. (BA)

Automaten-Verband Schleswig-Holstein e.V. Steintorweg 8 20099 Hamburg

An alle Mitglieder

Rundschreiben Nr. 5/2007 vom 16. Mai 2007

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,
sehr geehrte Damen und Herren,

1. Gerätebezogene Mitgliederbeiträge

seit Jahren zahlen Sie als Mitglied des Automaten-Verband Schleswig-Holstein e.V. für jedes neu gekaufte Geldspielgerät € 32,00 und jedes neu gekaufte Unterhaltungsspielgerät € 20,00 als gerätebezogene Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung der Arbeit unseres Bundesverbandes.

Diese Beträge wurden vom Händler/Hersteller stets auf Ihrer Geräterechnung ausgewiesen und treuhänderisch an den Bundesverband Automatenunternehmer (BA) weitergeleitet, welcher sich auf Bundesebene für Ihre Belange der Automatenaufsteller einsetzt.

Leider ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Unstimmigkeiten in der Abrechnung und Weitergabe der Förderbeiträge gekommen.

Zudem hat die Gauselmann-Gruppe dieses Einzugsverfahren der gerätebezogenen Mitgliedsbeiträge eigenmächtig umgestellt. Sie erhebt seit März diesen Jahres einen Betrag „Branchenförderung“, bei dem es entsprechend einem Informationsschreiben von Herrn Gauselmann nicht um die Verbändefinanzierung geht, so dass Sie annehmen könnten, die politische Arbeit Ihres Verbandes zu unterstützen. Das ist jedoch nicht der Fall.

Dieser Zustand ist nicht haltbar, so dass die Mitgliederversammlung des BA am 9. Mai 2007 die bisher getätigte Praxis der Einziehung der gerätebezogenen Mitgliedsbeiträge fristlos aufgekündigt hat.

Für Sie bedeutet dies, dass Sie **ab sofort keine Beiträge weder für „Verbändefinanzierung“ noch für „Branchenförderung“ an die Hersteller/Großhändler entrichten.**

Automaten-Verband Schleswig-Holstein e.V. - Steintorweg 8, 20099 Hamburg

Registergericht: AG Kiel – 5 UR 2236

Tel. 040 / 20 72 73, Fax 040 / 200 98 99

E-Mail: ash@baberlin.de, Internet: www.baberlin.de/ash.html

Geschäftszeit: Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, Mittwochs von 9.00 bis 17.00 Uhr

Bankkonten: Deutsche Bank AG Kiel, BLZ 210 700 20, Kto.-Nr. 058 611 500

Justitiar: RA L.Gause, Steintorweg 8, 20099 Hamburg, Tel. 040-247766 Fax. 040-2803673

Die in 2007 bereits gezahlten Beträge bitten wir vorerst nicht zurückzufordern, da wir unterstellen, dass diese den Empfänger noch erreichen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir Sie kurzfristig informieren.

Wir werden Sie in Kürze darüber unterrichten, wie die künftige langfristige Finanzierung des Bundesverbandes erfolgen wird.

2. Umsatzsteuer

Das Finanzgericht Düsseldorf hat am 27.03.2007, Aktenzeichen 5 V 4521/06 a (U), Aussetzung der Vollziehung bezüglich der Umsatzsteuervorauszahlungen gewährt.

Damit setzt sich der alte Streit um die Wirksamkeit der Umsatzbesteuerung auf Erlöse aus Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit fort, obwohl inzwischen eine gesetzliche Neuregelung beschlossen worden ist. Das Finanzgericht Düsseldorf hält die derzeitige Umsatzsteuerpraxis für zweifelhaft, weil Erlöse aus Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit möglicherweise nach europäischem Recht umsatzsteuerfrei gestellt werden müssen, während der deutsche Gesetzgeber sie grundsätzlich der Umsatzsteuer unterworfen hat.

Überdies erscheint die von den Bundesländern derzeit praktizierte Handhabung, den Spielbanken die Umsatzsteuer durch Verrechnung mit der Spielbankabgabe/Zusatz-Abgabe zu erstatten, ebenfalls rechtlich problematisch.

Wir empfehlen Ihnen nach wie vor, Umsatzsteuerbescheide offen zu halten. Dieses erfordert nicht in jedem Fall auch ein Aussetzungsverfahren. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Falle einer Aussetzung ggf. Nachzahlungen zuzüglich deutlichen Zinsen geleistet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Voß

Automaten-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Anlagen

BA-Schreiben 10.05.2007